

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.12.2004 - 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

49. Änderung des Studienplanes "Erdwissenschaften"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25.11.2004 auf Änderung des Studienplanes "Erdwissenschaften" (erschieden am 24.06.2003, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 241) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 8 lautet:

Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die einem vor dem 1. Oktober 2003 gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2009 abzuschließen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat die oder der Studienpräses auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem neuen Studienplan zu unterstellen.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

E . W e b e r